

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. März 2025 20:06

Zitat von Kiggle

Bei uns (in NRW?) dürfen keine Plus- oder Minusstunden mit ins nächste Schuljahr genommen werden, bzw. nur in Ausnahmefällen. Plus und Minus muss sich also im laufenden Schuljahr ausgleichen.

Wie das geht? Im Zweifel durch Kopplungen oder Stützkurse/Differenzierungskurse oder auf der anderen Seite durch Entfall.

Oh das ist keine NRW-weite Regel.

Die offizielle Regel ist glaube ich bei +/-2 Stunden.

An meiner Schule haben sehr viele weitaus mehr Stunden. Ist halt ein eigenes Risiko, dass die Stunden jederzeit verfallen könnten, da sie ja offiziell nicht existieren. Sehr blöde Situation bei Schulleitungswechseln, die die "Schulden" übernehmen.